

NIEDERSCHRIFT

über die
16. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Hohne
vom Montag, 24.11.2014
in Dorfgemeinschaftshaus Helmerkamp, 29362 Hohne-Helmerkamp

Wahlperiode 2011/2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Erhard Thölke	Vorsitz
Frau Karin Alpers	
Herr Hartmut Hentschel	
Herr Hans-Jürgen Häveker	
Herr Rainer Kahle	
Herr Karl-Heinz Kuhls	
Herr Jörn Künzle	bis TOP 16
Herr Holger Preißler	
Frau Birgit Szepppek	

Von der Verwaltung

Herr Jörg Warncke	zugleich Protokollführer
-------------------	--------------------------

Sonstige Anwesende

Herr Joachim Gries - Cellesche Zeitung	
Bürger als Zuhörer	2 Personen

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Frau Christa Harms	.
Frau Kerstin von dem Hagen	.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
- 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2014
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 6 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 7 Antrag auf Verwendung des Wappens der Gemeinde Hohne
Vorlage: 0120/14/HRAT
- 8 Beschlussfassung über die Gewährung eines jährlichen Zuschusses für den Förderverein
"Waldbad Hohne-Spechtshorn e. V."
Vorlage: 0121/14/HRAT
- 9 Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger
öffentlicher Belange mit der Billigung der Entwürfe des Planes und der Begründung zur 1.
Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Biogas
Helmerkamp" und über die Durchführung der öffentlichen Auslegung mit gleichzeitiger
Beteiligung der Behörden

- Vorlage: 0123/14/HRAT
- 10 Beschlussfassung über die Gewährung einer Bürgerschaft für die "Dralle Biogas GbR"
Vorlage: 0124/14/HRAT
- 11 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 0122/14/HRAT
- 12 Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Änderung des Landesraumordnungsprogrammes
Vorlage: 0128/14/HRAT
- 12.1 Terminplanung
- 13 Anfragen und Mitteilungen
- 14 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Die Beratung hat folgendes Ergebnis:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten

Bürgermeister Thölke führt zunächst die Einwohnerfragestunde durch. Fragen werden nicht gestellt.

TOP 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeister Thölke eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung bittet die Verwaltung darum, den Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Änderung des Landesraumordnungsprogrammes aufzunehmen. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2014

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Niederschrift Nr. 15 über die Sitzung vom 25.09.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

a) Rettungsdienst

Bürgermeister Thölke berichtet, dass nunmehr endlich die Zahlen für den Rettungsdienst 2013 und die ersten Monate 2014 vorliegen. Danach ist festzustellen, dass in etwa 50 % aller Fälle die Hilfsfrist von 15 Minuten nicht eingehalten ist. Weiterhin ist festzustellen, dass keine neuen Verhandlung mit dem Landkreis Gifhorn über den Einsatz der Rettungswache Ahnsen für den Bereich Hohne geführt wurden. Erst auf Drängen von Bürgermeister Thölke ist jetzt wieder ein Gespräch angesetzt worden.

b) ÖPNV

Der Landkreis wird den Auftrag zur Durchführung des ÖPNV für die nächsten zehn Jahre beginnend ab 01.04.2015 an die CeBus vergeben. Die Verbesserung für den Bereich Hohne ist offenkundig. Es wird zukünftig an Werktagen vier Linienpaare geben. Das heißt, Hohne wird viermal angefahren, und zwar direkt über Lachendorf. Am Wochenende wird der Verkehr über Anrufsammeltaxis sichergestellt. Wichtig wäre jetzt, die Bevölkerung auch über die Nutzung dieses Angebotes zu informieren.

c) Baugebiet Altes Hohes Feld

Die Firma Vörtmann beabsichtigt den Ausbau der Straßen im Baugebiet Altes Hohes Feld. Eine entsprechende Bürgerinfo hat am letzten Freitag stattgefunden. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine Veranstaltung der Gemeinde.

d) Wegeseitenräume

Bürgermeister Thölke berichtet, dass Bauausschussvorsitzender Hentschel, Technischer Angestellter Harke und er sich besondere Fälle hinsichtlich der Nutzung von Wegeseitenräume angesehen haben. In etwa sechs Fällen wäre es zielführend, ein Gespräch mit den Nutzern der Flächen zu führen. Weitere Teile werden im nichtöffentlichen Teil angesprochen.

TOP 5 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

a) Kostenübersicht DEA-Straße

Der Niederschrift wird eine Übersicht über die Kosten der DEA-Straße und die Aufteilung der Kosten beigelegt.

b) Erneuerbare Energien

Der Niederschrift wird eine Übersicht über die erneuerbaren Energien in der Samtgemeinde Lachendorf beigelegt. Auch eine Auswertung der Verwaltung über die Statistik des Jahres von 2011 wird beigelegt.

c) Vergabestelle

Der Landkreis Celle wird ab Januar 2015 eine gemeinsame Vergabestelle mit den Gemeinden zusammen einrichten. Dies hat den Vorteil, dass besondere formale Verfahren nicht mehr in den Gemeinden selber, sondern über den Landkreis abgewickelt werden. Dies dürfte die Rechtssicherheit von Vergabeverfahren erhöhen und die Abwicklung des Tariftreue- und Vergabegesetzes ermöglichen. Gemäß § 98 Abs. 4 NKomVG sind über die Vereinbarungen der Samtgemeinde auch die Mitgliedsgemeinden erfasst.

d) Baugebiet Altes Hohes Feld

Der Nachtragshaushalt der Gemeinde Hohne ist vom Landkreis Celle genehmigt und anschließend veröffentlicht worden. Damit sind die Voraussetzungen für den Kauf der Grundstücke im Baugebiet Altes Hohes Feld geschaffen worden. Der Vertragsentwurf ist ebenfalls abgestimmt und liegt zur Unterschrift vor.

TOP 6 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Spenden sind nicht eingegangen.

TOP 7 Antrag auf Verwendung des Wappens der Gemeinde Hohne

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Forschungsgemeinschaft zur Geschichte der Südheide wird die Verwendung des Wappens der Gemeinde Hohne genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Beschlussfassung über die Gewährung eines jährlichen Zuschusses für den Förderverein "Waldbad Hohne-Spechtshorn e. V."

Zunächst gibt Bürgermeister Thölke den Vorsitz an stellvertretende Bürgermeisterin Szeppke ab. Diese eröffnet im Anschluss daran die Diskussion über die Höhe des Zuschusses. Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert. Die unterschiedlichen Auffassungen werden dargelegt und als Kompromiss schlägt Ratsmitglied Hentschel einen Betrag von 500 € jährlich vor. Nach weiterer Diskussion wird sodann folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Hohne gewährt dem Förderverein Waldbad Hohne-Spechtshorn e. V. einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500 €.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Hinweis: Bürgermeister Thölke war gemäß § 41 NKomVG befangen.

TOP 9 Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Billigung der Entwürfe des Planes und der Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Biogas Helmerkamp" und über die Durchführung der öffentlichen Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden

Die Verwaltung verweist darauf, dass die Angelegenheit bereits in der letzten Ratssitzung beschlossen wurde. Allerdings ist der Beschluss seinerzeit falsch formuliert worden, weil bereits die Satzung beschlossen wurde. Es hätte allerdings die öffentliche Auslegung beschlossen werden müssen. Dies wird mit diesem Beschluss nachgeholt.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Durch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind zu den Entwürfen der 1. Änderung und

Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Biogas Helmerkamp" und der Begründung Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgetragen worden.

Der Inhalt des jeweiligen Vortrages sowie die Absender sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen. Zu den einzelnen Vorträgen aus den Stellungnahmen sind Vorschläge für die durchzuführende Abwägung erarbeitet und gleichzeitig mit einer Beschlussempfehlung ausgestattet worden. Entsprechend werden die geäußerten Anregungen aus den Stellungnahmen berücksichtigt und aufgenommen bzw. werden nicht berücksichtigt.

Die Entwürfe der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Biogas Helmerkamp" und der Begründung werden aufgearbeitet bzw. ergänzt.

Die sich hieraus ergebende Fassung der Entwürfe der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Biogas Helmerkamp" und der Begründung werden zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB gebilligt.

Die Entwürfe der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Biogas Helmerkamp" und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind für die Dauer eines Monats öffentlich aus zu legen. Ort und Dauer der Auslegung sind entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Hohne vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können. Die Beteiligung der Behörden erfolgt gleichzeitig. Verspätet abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 Beschlussfassung über die Gewährung einer Bürgschaft für die "Dralle Biogas GbR"

Die Angelegenheit wird kurz diskutiert. Außerdem wird von Bürgermeister Thölke darauf verwiesen, dass die eigentliche Beschlussfassung bereits im Frühjahr stattgefunden hat. Dies gilt hier nur noch der formalen Absicherung und der Erhöhung um 3.000 €.

Ratsmitglied Karl-Heinz Kuhls weist darauf hin, dass die Konzeption, so wie sie vorgelegt worden ist, nachvollziehbar ist und daher der Beschluss so gefasst werden sollte.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Hohne gewährt der Dralle Biogas GbR eine Bürgschaft über 20.000 € zur Sicherung von drei Darlehen für die Investitionen zum Aufbau eines Nahwärmenetzes. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Sofern die Genehmigung Bedingungen vorsieht, sind diese in die Bürgschaft aufzunehmen bzw. die GbR anders zu verpflichten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wird der Haushalt Seite für Seite durchgegangen. Soweit Erläuterungen notwendig sind, werden diese gegeben. Hingewiesen wird auf die Problematik, dass die Abschreibungen den Ergebnishaushalt extrem stark belasten. Dies wird auch noch bis zum Jahr 2018 anhalten. Dadurch ist ein Haushaltsausgleich nahezu unmöglich. Gleichwohl müssen in bestimmten Bereichen Maßnahmen ergriffen werden, um das Defizit zu begrenzen. Durch die Regelung des innergemeindlichen Finanzausgleiches erhält die Gemeinde Hohne einen Betrag von 56.000 €. Dies entspricht etwa sechs Punkte der Samtgemeindeumlage. In der Diskussion wird zum Produkt 27200 danach gefragt, welcher Betrag im Jahre 2013 sich in Ziffer 18 verbirgt.

Die Gemeinde Hohne zahlt eine jährliche Nutzungsgebühr von 900 € an die Samtgemeinde. In den Jahren 2010 bis 2012 wurde diese Buchung allerdings nicht vorgenommen, so dass diese 2013 nachgeholt wurden und dadurch ein erhöhter Aufwand entstanden ist.

Zur Ortsbeleuchtung weist Ratsmitglied Hentschel darauf hin, dass nach Berechnung der Verwaltung die Leistung der Ortsbeleuchtung von 31.664 W/h auf 18.420 W/h reduziert worden ist. Dies ist eine Reduzierung von mehr als 40 %. Die Auswirkungen der Energieeinsparung werden sich in den nächsten Jahren zeigen. Eine endgültige Übersicht ist noch nicht möglich, da die Abrechnung des Stromverbrauchs bisher noch nicht erfolgt ist und dies erst zum Ende des Jahres vorgenommen wird.

Nachdem der Haushalt beraten wurde, wird über die Frage der Steuererhöhung diskutiert. Bürgermeister Thölke erklärt anhand von Beispielzahlen, welche Auswirkungen die vorgesehenen Erhöhungen haben können. Dabei wird für ein normales Wohnhausgrundstück eine Mehrbelastung von etwa 20 € pro Jahr erreicht. Für eine landwirtschaftliche Fläche von mindestens zehn Hektar wird ein Betrag von etwa 120 € pro Jahr erreicht. Dies ist angesichts der Stabilität der Steuerhebesätze der letzten vier Jahre durchaus zu vertreten. Die Frage der

Steuererhöhungen wird sodann ausführlich diskutiert. Dabei werden unterschiedliche Auffassungen dargelegt.

Nach weiterer Diskussion wird sodann folgender Beschluss gefasst:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohne für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hohne in seiner Sitzung am 24.11.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.219.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.354.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	16.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	16.000 €

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.155.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.160.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	150.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	222.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	71.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.377.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.409.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 71.600 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	470 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2	Gewerbsteuer	390 v.H.

Lachendorf, den 25.11.2014

Gemeinde Hohne

(Warncke)

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

TOP 12 **Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Änderung des Landesraumordnungsprogrammes**

Die Verwaltung verweist darauf, dass das Land das Landesraumordnungsprogramm neu auflegen will. Zentrale Positionen sind nachteilig für den ländlichen Raum. Es wäre durchaus sinnvoll, eine Stellungnahme abzugeben. Ob diese allerdings Gehör findet beim Land, ist völlig unklar. Mittlerweile haben sich allerdings auch die großen Städte gegen die beabsichtigte Änderung ausgesprochen.

Nach kurzer Diskussion wird sodann folgender Beschluss gefasst:

Folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesraumordnungsprogrammes wird abgegeben:

Kapitel 2, 2.1, 04

Die Einführung einer Pflicht zu „**einvernehmlich entwickelten Siedlungskonzepten** mit Potenzialen und Maßnahmen für eine Flächen sparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung“ wird abgelehnt. Dieser Punkt muss entfallen.

Mit der Einführung eines solchen verpflichtenden einvernehmlichen Instrumentes und den damit verbundenen umfangreichen Darlegungspflichten (Leerstand, Folgekosten, Infrastruktur) würde die Bauleitplanung letztlich von den Gemeinden zu den Landkreisen als untere Raumordnungsbehörde wechseln. Offenbar ist Ziel dieses Entwurfs, die gemeindliche Entwicklung nur mit Zustimmung der weiteren Raumordnungsbehörden zu ermöglichen. Das ist ein Eingriff in die gemeindliche Planungshoheit, den wir so nicht hinnehmen können.

Die kommunale **Planungshoheit** umfasst das Recht der Gebietskörperschaften, die jeweilige städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Bauleitplanung eigenverantwortlich zu gestalten. Detailregelungen aus Bundes- oder Landesgesetzen stehen immer unter dem Vorbehalt der Verfassungsmäßigkeit. Ein Grundbestand an Planung muss eigenverantwortlich durch die Gemeinden geregelt werden können. Das erscheint mit der vorliegenden Regelung aber nicht mehr der Fall.

Kapitel 2, 2.1, 06

Die Vorgabe, **Wohn- und Arbeitsstätten auf zentrale Orte** und ÖPNV-liniengebundene Gebiete zu konzentrieren und im Übrigen Siedlungsentwicklung nur nachrangig zuzulassen, wird abgelehnt. Dieser Punkt muss entfallen.

Eine derart zwingende Vorgabe wird die von der Landesregierung gerade gewollte Entwicklung in strukturschwachen Bereichen unmöglich machen und zur weiteren Abkopplung und Schwächung des ländlichen Raumes führen.

Kapitel 2., 2.2, 03 und 05

Der **Wegfall der Möglichkeit, Grundzentren in Einzelfällen mittelzentrale Teilfunktionen** zuzuweisen, wird abgelehnt.

Die Möglichkeit muss erhalten bleiben. Die Einzelfallregelung ist sinnvoll, um in den Gebieten, die vornehmlich von Grundzentren geprägt sind, eine darüberhinausgehende Versorgung und Entwicklung zu sichern. Der

Wegfall dieser Möglichkeit würde eine starke Beeinträchtigung der Versorgung des ländlichen Raumes, auch in Bereichen der Bildung und Gesundheit, zur Folge haben.

Kapitel 2, 2.2, 03 und 04

Die Einrichtung von **Verflechtungsbereichen** eines Grundzentrums, begrenzt auf das Gemeinde- oder Samtgemeindegebiet, ist entbehrlich. Auch die dazugehörige Einrichtung von **Erreichbarkeitsräumen**, ermittelt anhand des motorisierten Individualverkehrs, ist sehr theoretisch und in Teilen lebensfern. Die Einkaufsbeziehungen der Bürgerinnen und Bürger reichen weit über die jeweiligen Grenzen der neuen Verflechtungsbereiche in Mittelzentren hinaus, Verflechtungen durch den ÖPNV werden ausgeblendet.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 12.1 Terminplanung

Der Sitzungsplan für das erste Halbjahr 2015 ist verteilt worden. Ratsmitglied Szeppke weist auf den Aufbau für die Seniorenweihnachtsfeier am 12.12.2014 ab 17:00 Uhr hin. Es wäre schön, wenn alle Ratsmitglieder anwesend wären. Ratsmitglied Hentschel weist auf die Sitzung der Grabenschaukommission am 15.01.2015 für Hohne, am 19.01.2015 für Helmerkamp und am 20.01.2015 für Spechtshorn hin.

TOP 13 Anfragen und Mitteilungen

a) Ortsbeleuchtung

Ratsmitglied Alpers weist darauf hin, dass die Leuchten, die jetzt erneuert wurden, teilweise verdeckt werden durch Bäume. Dies müssten ausgeschnitten werden. Nur so wäre es auch möglich, auch die privaten Grundstückseigentümer dazu anzuhalten, ebenfalls Ausschnittarbeiten vorzunehmen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Leuchten in bestimmten Bereichen, so unter anderem in der Gemeindestraße Am Schwimmbad noch nicht richtig ausgerichtet sind. Hier müsste die Firma Rohde noch nacharbeiten.

b) Leader

Ratsmitglied Künzle berichtet, dass aus den Arbeitsgruppen heraus Anträge für das regionale Entwicklungskonzept für die Neubildung der Regionen Lachte-Lutter-Oker gestellt worden sind. Bürgermeister Thölke erklärt, dass nach den bisherigen Informationen 54 Anträge aus der gesamten Region vorliegen.

c) Unbebaute Grundstücke Trambalken

Ratsmitglied Kahle macht darauf aufmerksam, dass die unbebauten Grundstücke im Bereich des Trambalkens öfter gemäht werden müssten. Der Unkrautbewuchs der Nachbargrundstücke ist vergleichsweise groß, da Mähaktionen nur zweimal im Jahr vorgenommen werden. Es wird vereinbart, dass die Angelegenheit im Bauausschuss beraten wird.

TOP 14 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Danach schließt Bürgermeister Thölke den öffentlichen Teil der Sitzung. Er führt sodann die Einwohnerfragestunde durch. Es wird die Ausrichtung der Beleuchtung auf die Straße und die Frage, warum jetzt gerade Masten anstatt Peitschenmasten eingesetzt werden, angesprochen. Entsprechende Erläuterungen werden gegeben. Danach schließt Bürgermeister Thölke die Einwohnerfragestunde und nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung. Nachdem die Zuhörer den Beratungsraum verlassen haben, eröffnet Bürgermeister Thölke die nichtöffentliche Sitzung.

gez. Protokollführer